

Lande durch Polen lag, war nicht zu verkennen, und obwohl Alter und Kränklichkeit den Kurfürsten wenig Neigung für so weitaussehende Pläne empfinden liessen, hat er sich doch seinen Pflichten gegen Land und Dynastie nicht entziehen wollen und die Sache ernstlich erwogen. Vielleicht war es auch die Rücksicht auf Sachsen, was den Kurfürsten beeinflusste; er warnt nicht nur vor den Polaken, sondern auch vor den „andern Leuten, die fast sehre auch danach stehen“, und deren Aufkommen den Brandenburgern Verderben bringen werde. Konnten doch sowohl Herzog Wilhelm als Herzog Albrecht Erbrechte, wenn auch sehr unsichere, für sich anführen; ersterer hatte es schon gethan, und letzterer trat bekanntlich nach Georgs Tode damit hervor. Mit Recht weist Droysen, dem wir die eingehendsten Belehrungen über jene Verhandlungen zwischen dem Legaten und Brandenburg verdanken, auf sonderbare Vorschläge hin, welche die Wettiner im Jahre 1466 gemacht hatten und die allerdings auf weitreichende Entwürfe schliessen lassen. Es handelte sich dabei um nichts geringeres als um einen Verkauf der Mark Brandenburg an Ernst und Albrecht, die dagegen Vogtland und Thüringen, das ihnen ja nach dem Tode des kinderlosen Oheims zufallen musste, zum Kaufe anboten. In der That ein Vorschlag, dessen Verwirklichung die gesammte neuere Geschichte in ganz andere Bahnen hätte lenken können. Markgraf Albrecht Achilles, der, wie überall, so auch bei dieser Gelegenheit das letzte Wort in der Politik seines Hauses zu sprechen hatte, liess sich auf den kühnen, wenn auch vielleicht jugendlich kühnen Plan nicht ein.³⁾

Er war es auch, der nach reiflicher Ueberlegung jetzt den Bruder bestimmte, die böhmische Krone auszuschiessen. Wir können hier auf die Gründe nicht näher eingehen und heben nur hervor, dass die gesammten Verhandlungen das Verhältnis der Brandenburger zu Georg doch weit weniger eng erscheinen lassen als das der sächsischen Fürsten. Markgraf Albrecht äussert einmal bei Erwähnung einer auf den 24. April 1468 angesetzten Zusammenkunft mit den Wettinern und den Landgrafen von Hessen, bei welcher die so oft besprochene und noch immer nicht entschiedene Frage der Erbhuldigung zur Sprache kommen sollte: „Würden sie den Braten schmecken von

³⁾ Vergl. Droysen, Sitzungsber. der K. sächs. Gesellsch. d. Wissenschaften IX (1857), 146 fgg. u. Gesch. d. preuss. Politik II, 1, 235 fgg.